Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Eingangsdatum:	
Ausweisnummer:	**Gültig bis:**

Antrag auf Ausstellung einer Einkaufskarte für den „Rotkreuz-Markt Mattighofen“

Antragsteller:

Familienname:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Vers. Nr.:	Staatsbürgerschaft:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
PLZ:	Wohnort:	Straße/Hausnummer:	
Tel. Nr./ Handy:	E-Mail:		
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet (Lebensgemeinschaft) ☐ geschieden ☐ verwitwet		
Beruf/Tätigkeit	☐ Pension ☐ Berufstätig ☐ Karenz ☐ Krankenstand ☐ arbeitslos		

Haushaltseinkommen:

weitere im Haushalt lebende Personen: (Familienname, Vorname)	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Geb. Datum	monatl. Einkommen
Antragsteller			
Haushaltseinkommen:			

Nachweise:

☐ Einkommensnachweise	☐ **ZMR-Abfrage** (Überprüfung der Personen im Haushalt)

Vertretungsbefugte Personen:

Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Straße und Hausnummer	PLZ

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben die Einkaufskarte sofort entzogen wird. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verwendung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Mattighofen und dem Roten Kreuz zu. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mattighofen: https://www.mattighofen.at/Web/Datenschutz

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller

Allgemeine Infos und Ausfüllhilfe:
Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim Rotkreuz-Markt Mattighofen.
Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden. Der **Ausweis ist nur gemeinsam** mit einem **amtlichen Lichtbildausweis gültig**.

Rotkreuz-Markt Mattighofen: Feldstraße 34, 5230 Mattighofen

Öffnungszeiten: jeden **Dienstag und Freitag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
pro Einkaufstag können **Waren im Wert bis zu € 18,00** eingekauft werden

Geben Sie bitte die Sozialversicherungsnummer bekannt und führen Sie Ihre derzeitige Tätigkeit an. Geben Sie bitte auch an, wenn Sie arbeitslos, im Mutterschutz oder Karenz sind, eine Pension beziehen oder einer Leistung aus der Sozialhilfe beziehen. Weiters wird das **Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen** benötigt.

Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Der Bezug von AMS-Zahlungen sowie Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten zählen zum Einkommen und sind anzugeben. Schulden können nur unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden – hier ist eine Bestätigung über die Höhe der Schulden von Ihrer Bank erforderlich.

Nicht zum Einkommen gezählt werden:
Alimentationszahlungen für Kinder, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnbeihilfe

Einkommensgrenzen:	**Euro**
1-Personen-Haushalt	**1.450,00**
2-Personen-Haushalt (Ehepaar/Lebensgemeinschaft)	**2.050,00**
für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind	**370,00**
Bei Überschreitung der Einkommen kann keine Einkaufskarte gewährt werden!	

Folgende **Nachweise** sind dem **Antrag in Kopie** beizulegen**:**

- **Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

Es können zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im Rotkreuz-Markt einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.

Die Einkaufskarten werden mit einer Befristung lt. Kartenaufdruck ausgestellt und verlieren automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Sie erhalten zeitgerecht (ca. 1 Monat vor Ablauf der EK) von der Stadtgemeinde Mattighofen einen Verlängerungsantrag zugeschickt. Das Haushaltseinkommen ist wieder neu vorzulegen.

Das Rote Kreuz behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Anträge können bei Ihrem Gemeindeamt, beim Rotkreuz-Markt oder beim Stadtamt Mattighofen, Frau Chiara Donner, Stadtplatz 1, Zimmer 9, 5230 Mattighofen abgegeben werden.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein, wie auch immer gearteter Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert und es entsteht daher keinerlei Anspruch. Es entsteht auch keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Rotkreuz - Markt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarten automatisch ihre Gültigkeit verlieren.